

Bericht der GRPK zur Inspektion der Gemeinde- und Schulbibliothek

Ausgangslage

Die Subko 3 (Vreni Dubi, Stefan Kaiser, Urs Weber) hat als Inspektionsobjekt die Gemeinde- und Schulbibliothek Binningen gewählt. Sie hat beim Abteilungsleiter Kultur, Freizeit und Sport die Jahresberichte 2009 und 2010, die Leistungsvereinbarung der Einwohnergemeinde mit dem Verein Gemeindebibliothek, eine Zusammenstellung der Kosten für Unterbringung und Reinigung und Angaben zum Verwaltungsaufwand der Abteilung angefordert. Sie liess sich die Bibliothek zeigen und befragte die Bibliotheksleiterin Ruth Andraschko, die Präsidentin des Vereins Gemeinde- und Schulbibliothek Eva Favre und die Vizepräsidentin Regina Cornut. Die Subko dankt den drei Damen und Philipp Bollinger für die kompetenten Auskünfte.

In den Sitzungen vom 14.9. und 19.10.2011 wurde der Bericht von der GRPK beurteilt und verabschiedet.

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Binningen ist als Verein organisiert. Die Statuten sind unter www.bibliothek-binningen.ch einsehbar. Die Einwohnergemeinde hat mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung getroffen. Diese stützt sich auf § 4 des Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Binningen vom 23.8.1999 (Anhang 1).

Leistungen der Gemeinde an den Verein

Die Gemeinde subventioniert die Bibliothek mit jährlich CHF 155'000. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus CHF 130'000 für die Gemeindebibliothek und CHF 25'000 für die Schulbibliothek. Der Beitrag wird vom Einwohnerrat mit dem Voranschlag gesprochen.

Die Bibliothek ist an der Hauptstrasse 71 in gemeindeeigenen Räumlichkeiten untergebracht. Die Gemeinde verlangt keine Miete. Diese würde ca. CHF 27'000 jährlich betragen (Amortisation des Stockwerks über 40 Jahre und Zinsen). Zudem kommt die Gemeinde für die Nebenkosten sowie den baulichen Unterhalt auf. 2010 beliefen sich der bauliche Unterhalt inkl. Wasser und Heizung auf CHF 14'200, der Stromverbrauch auf CHF 1'600 und der Reinigungsaufwand auf CHF 11'600. Nach Aussage des Abteilungsleiters Kultur, Freizeit, Sport wendet er durchschnittlich etwa 10 Arbeitsstunden im Jahr für die Bibliothek auf (Telefonate, Sichtung der Rechnung, des Voranschlags und des Jahresberichts, Information des Gemeinderats usw.). Beträchtlich höher war sein Einsatz beim Umzug der Bibliothek vom Kronenplatz in die neuen Räumlichkeiten.

Entwicklung der Bibliothek

Vor mehr als 30 Jahren wurde die Binninger Bibliothek am Kronenplatz eröffnet. In den ersten Jahren arbeiteten bis zu 30 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die meisten von ihnen ohne Ausbildung zu Bibliothekar/innen. Die immer komplexer werdende Entwicklung im Bibliothekswesen (Einführung neuer Medien und moderner technischer Installationen, Recherchemöglichkeiten via Computer und entsprechende Schulungs- und Beratungstätigkeit usw.) einerseits, andererseits aber auch die schwindende Bereitschaft ohne Bezahlung zu arbeiten, führten dazu, dass Mitarbeitende heute über eine Fachausbildung verfügen und entsprechend entlohnt werden müssen.

Seit 2004 ist die Schülerbibliothek der Primarschule in der Gemeindebibliothek integriert. 2010 gingen 21,5% aller Ausleihen an Schüler/innen.

Im März 2006 erfolgte der Umzug in die neuen Räumlichkeiten an der Hauptstrasse. Heute ist die Bibliothek rollstuhlgängig, übersichtlich und hell. Sie hat einen Bestand von ca. 18'000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, Sprachkurse, CD-ROMs, DVDs, Blu-rays und Zeitschriften). Zudem stehen drei Internet-Stationen zur Verfügung. Der Medienkatalog kann via Internet von zu Hause abgerufen sowie die ausgeliehenen Medien verwaltet werden. Die Medien werden laufend ergänzt und erneuert, soweit es das Budget erlaubt. 2010 wurden für knapp CHF 45'000 Neuanschaffungen getätigt. Bücher werden zum grossen Teil über die Birsigbuchhandlung bezogen. Der Bibliotheksrabatt beträgt 10%.

Organisation

Der Verein Gemeinde- und Schulbibliothek hat 1'027 **Mitglieder** (inkl. Familienabos). Zusätzlich haben 232 Kinder und Jugendliche ein Abonnement und 396 Schüler/innen.

Die **Mitgliederbeiträge** betragen:

Einzelmitglied Erwachsene/r	CHF 30
FamilienAbonnement	CHF 40
Kinder / Jugendliche bis 18	CHF 10
DVD –Abo	CHF 15
Binninger Primarschüler/innen	gratis

Der Verein hat einen **Vorstand** (6 Personen), der ehrenamtlich arbeitet und im Jahr ca. 400 Stunden für die Bibliothek aufwendet. 2010 fanden 7 Vorstandssitzungen statt. Die Leiterin der Bibliothek nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Buchhaltung übernahm 2010 Frau Maria Achermann, RM Treuhand, Allschwil,-nachdem der Vorstand die Buchhaltung im 2009 erstmals extern vergeben hatte.

Personal

Zur Zeit arbeiten sieben Personen mit einem Pensum von 185 % auf der Bibliothek. Die Leiterin hat einen Abschluss als Master of Advanced Studies in Informationswissenschaften (50%), ihr Stellvertreter ist Diplombibliothekekar-(30%). Die übrigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine SAB-Ausbildung, einen berufsbegleitenden halbjährige Kurs nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemein öffentlichen Bibliotheken (eine davon noch in Ausbildung).

Das Team hat 2010 3'670 bezahlte und 113 unbezahlte Arbeitsstunden geleistet. Die Personalkosten beliefen sich auf CHF 128'324.

Öffnungszeiten

Montag	14.00 – 20.00
Dienstag	14.00 – 18.00
Mittwoch	14.00 – 18.00
Freitag	14.00 – 18.00
Samstag	10.00 – 14.00

Während den Schulferien gelten reduzierte Öffnungszeiten:

Montag	15.00 – 19.00
Mittwoch	15.00 – 19.00

Zwischen Weihnachten und Neujahr und in der Fasnachtswoche bleibt die Bibliothek geschlossen.

Beurteilung

Die Subko hat den Eindruck, dass die Bibliothek modern, freundlich und gut geführt ist. Auch wenn die Räumlichkeiten nach den Empfehlungen der Arbeitsstelle der öffentlichen Bibliotheken zu klein seien, wirken sie übersichtlich, hell und kundenfreundlich.

Die Möglichkeit, Wünsche bezüglich Neuanschaffungen anzubringen, ist grosszügig. Der Ersatz veralteter Medien durch neue ist sinnvoll. So wurden etwa alle Videos ersetzt. Ausgeschiedenes wird nach Möglichkeit zu einem bescheidenen Preis verkauft (1 CHF/Stück).

Bemühungen, die Mitgliederzahl zu erhöhen, sind vorhanden: Die Gestaltung attraktiver Schaufenster, Lesungen, Ausstellungen, Anlässe für Kinder, eine Bibliotheksnacht usw. werden von den Nutzer/innen der Bibliothek sehr geschätzt. Zudem werden alle Neuzuzüger/innen in Binningen angeschrieben und werden im Binninger Anzeiger Inserate geschaltet. Das alles findet zwar Anklang, schlägt sich aber kaum oder gar nicht in der Mitgliederstatistik nieder.

Die Gemeindebibliothek ist auch Schulbibliothek für die Primarschule. Sie hat ein Merkblatt für die Benutzung der Schulbibliothek erstellt und den entsprechenden Stellen abgegeben. Allerdings ist nicht ganz klar, wie die Abgrenzung zu den in den Schulhäusern nach wie vor vorhandenen Buchbeständen geregelt ist. Auch fehlt eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Abteilung Schule und der Bibliothek, die für beide Seiten verbindliche Punkte festhält. Von der Bibliotheksseite besteht aber das Angebot, dass an drei Vormittagen pro Woche Schüler und Lehrer die Bibliothek als Arbeitsort benützen können.

Auffallend ist, dass die 185 Stellenprozent auf sieben Personen verteilt sind: eine 50% Anstellung, zwei 30% im Monatslohn, die übrigen Angestellten arbeiten im Stundenlohn zwischen 10 und 25 Prozent, also in kleinen Pensen.

Die Subko hat anlässlich der Führung einen guten Überblick erhalten und hat den Eindruck, dass die Bibliothek gut geführt ist. Die gesprochenen Gelder werden zweckmässig eingesetzt. Budgetiert wird mit den Mitteln, welche durch die Mitgliederbeiträge eingenommen werden und welche die Gemeinde als Subvention spricht. Diese Gelder müssen für das operative Geschäft und einen positiven Jahresabschluss reichen. Zusatzeinnahmen und Sponsorengelder können nur durch Lesungsveranstaltungen erzielt werden, die sind aber einmalig und schwer abschätzbar.

Ob sich die stadtnahe Gemeinde eine Bibliothek leisten will und diese weitgehend über Subventionsbeträge an den Verein ermöglicht, ist ein politischer Entscheid und stand für die Inspektion nicht zur Debatte.

Vreni Dubi

Leistungsvereinbarung

zwischen

Einwohnergemeinde Binningen, Curt Goetz- Strasse 1, als Auftraggeberin

vertreten durch den Gemeinderat

und

Verein Gemeindebibliothek Binningen, als Auftragnehmer

vertreten durch den Vorstand

Die Gemeindebibliothek Binningen ist in Form eines Vereines organisiert. Hauptaufgabe des Vereines ist die Zugänglichmachung eines breiten, auf die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer abgestimmtes Angebot an Büchern, Zeitschriften, Bild- und Tonträgern. Die Mitgliedschaft im Verein steht allen Interessierten offen; der Mitgliederbeitrag sollte für alle tragbar sein.

Die Gemeindebibliothek erfüllt zudem die Aufgabe der zentralen Schulbibliothek für die kommunalen Schulen.

In Umsetzung des Leistungsauftrags 4 zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat Binningen und in der Absicht, mittels kommunaler Kulturförderung die Lebensqualität der Binninger Bevölkerung zu steigern, treffen die Auftraggeberin und der Auftragnehmer die nachfolgende Leistungsvereinbarung:

1. Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Auftraggeberin und dem Auftragnehmer wird gestützt auf § 4 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Binningen vom 23. August 1999 abgeschlossen.

Die Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung der Vertragsparteien in Bezug auf die Gemeindebibliothek. Sie definiert die Ziele und Leistungen des Auftragnehmers und regelt die finanziellen Beiträge der Auftraggeberin sowie deren Mitwirkungs- und Aufsichtsrechte.

2. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage der vorliegenden Vereinbarung bilden die folgenden Erlasse:

- Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Binningen vom 23. August 1999
- Leistungsauftrag 4, beschlossen vom Einwohnerrat Binningen am 19. Dezember 2005
- Statuten des Vereins Gemeindebibliothek vom 10. November 2004.

3. Grundsatz / Leitbild / Betriebskonzept

Der Auftragnehmer handelt im Rahmen der vorliegenden Leistungsvereinbarung selbständig und in eigener Verantwortung.

Der Auftragnehmer bietet seine Dienstleistungen im Rahmen der Richtlinien der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken) an.

4. Generelle Aufgaben und Leistungen

Der Auftragnehmer stellt die mit der Leistungsvereinbarung vereinbarte Leistung in seiner Funktion als Verein sicher.

5. Zielsetzungen

5.1 Leistungen

Der Auftragnehmer stellt eine hohe Qualität und Wirksamkeit für die ihm zugewiesenen Aufgaben sicher.

5.2 Wirtschaftlichkeit

Der Auftragnehmer führt seinen Betrieb nach unternehmerischen resp. betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

5.3. Zusammenarbeit

Der Auftragnehmer strebt eine Kooperation mit anderen Leistungserbringern in seinem Einzugsgebiet an mit dem Ziel, vorhandene Synergiepotentiale zu nutzen und/oder neue zu schaffen.

6. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass die folgenden Grundangebote bereitgestellt werden

6.1. Betrieb und Unterhalt der Einrichtung der Gemeindebibliothek

6.2. Die Bibliothek ist regelmässig mindestens an vier Werktagen sowie am Samstag geöffnet. Während der Schulferien gelten reduzierte Öffnungszeiten. Die Bibliothek bleibt in der Basler Fasnachtswoche und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

6.3. Die Schülerinnen und Schüler der kommunalen Schulen werden in die Nutzung der Bibliothek eingeführt.

6.4. Mitarbeitende werden nach den Richtlinien der SAB ausgebildet.

te

- 6.5. Die Entschädigung der Mitarbeitenden lehnt sich an die Richtlinien der SAB an.
- 6.6. Die Bibliothek führt einen aktuellen Medienbestand. Der Katalog und die Bestandespflege entsprechen den Richtlinien der SAB.
- 6.7. Der Veranstaltungsraum wird der Gemeinde unentgeltlich für öffentliche und insbesondere kulturelle Anlässe zur Verfügung gestellt.

7. Finanzierung

7.1. Grundsatz

Der Verein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Ausleihgebühren, Mahngebühren, Spenden und Einnahmen aus weiteren Aktivitäten sowie aus der Subvention der Auftraggeberin. Der Subventionsantrag wird bis im Mai des Vorjahres bei der Verwaltung eingereicht.

7.2. Erfolgsrechnung, Bilanz und Kontrollstellenbericht

Die Vereinsrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Kontrollstelle wird mit dem Subventionsantrag eingereicht.

8. Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde als Auftraggeberin stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- 8.1 Die Gemeinde leistet eine Vereinssubvention in der Höhe des im Budget festgehaltenen Betrages. Die Dienstleistungen als zentrale Schulbibliothek sind mit diesem Betrag abgegolten.
- 8.2. Die Räumlichkeiten befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Diese stellt sie dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinde kann den Veranstaltungsraum im Bedarfsfalle unentgeltlich nutzen.
- 8.3. Die Gemeinde stellt den baulichen Unterhalt der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sicher. Darin eingeschlossen ist auch die Übernahme der Nebenkosten.
- 8.4. Die Gemeinde stellt ein Kontingent von jährlich 240 Reinigungsstunden zur Verfügung.

9. Berichterstattung / Information

Die im Leistungsauftrag 4 zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat Binningen für das Produkt „Kultur“ festgelegten Wirkungs- und Leistungsziele und deren Indikatoren und Standards sind für den Auftragnehmer verbindlich. Veränderungen des Leistungsauftrags werden durch die Auftraggeberin umgehend mitgeteilt.

Über die Zielerreichung ist der Auftraggeberin jährlich in vorgegebener Form Bericht zu erstatten.

Über geplante wesentliche Neuerungen sind die Vertragspartner rechtzeitig zu informieren.

10. Dauer, Kündigung und Änderung der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Eine sofortige Neuverhandlung über die Leistungsvereinbarung kann von einer der Vertragsparteien verlangt werden, sofern wichtige Gründe vorliegen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Einwohnerrat den Leistungsauftrag 4 in massgeblicher Weise abändert. In der Zeit der Neuverhandlung wird die Leistungsvereinbarung sistiert. Auch während der Sistierung ist die Weiterzahlung von Gemeindebeiträgen gemäss Art. 8 gewährleistet und die vertraglichen Verpflichtungen des Vereins gegenüber Dritten bleiben bestehen.

Aus anderen Gründen kann die Leistungsvereinbarung von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten per Ende Jahr gekündigt werden.

Änderungen der Leistungsvereinbarung haben im gegenseitigen Einvernehmen zu erfolgen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

11. Inkrafttreten

Die Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2006 in Kraft.

Binningen, den.....

Gemeinderat Binningen

Charles Simon
Gemeindepräsident

Olivier Kungler
Gemeindeverwalter

Binningen, den.....

Verein Gemeindebibliothek Binningen

Eva Favre
Präsidentin

Eduard Rietmann
Kassier